



Elbestadt Geesthacht



Ratgeber im Trauerfall 2008/2009

Inhaltsverzeichnis

<u>Grußwort des Bürgermeisters</u>	1	<u>Blumenschmuck und Grabbetreuung</u>	10
<u>Branchenverzeichnis</u>	2	<u>Das Grabmal</u>	12
<u>Was können Sie heute bedenken</u>	4	<u>Versicherungen, Vereine, Banken usw.</u>	14
<u>Im Falle des Todes</u>	5	<u>Vorsorge, Vollmacht</u>	16
<u>Anzeige beim Standesamt</u>	6	<u>Friedhöfe der Stadt Geesthacht</u>	18
<u>Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier</u>	7		
<u>Die verschiedenen Formen der Bestattung</u>	8	<u>Karte</u>	20

**„Niemand kennt den Tod. Es weiss auch keiner,
ob er nicht das größte Geschenk für den Menschen ist.“**



Gisela und Günter Sträter

Schwartz-Sträter

BESTATTUNGEN

Seit 100 Jahren ... der Trauer einen Ort geben.
Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat jederzeit zur Seite.

Rathausstraße 25 - 21502 Geesthacht
Telefon 04152 - 2478

Im Internet: www.Schwartz-Bestattungen.de



Heidi und Carolin Sträter

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Geesthacht „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Die Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Geesthacht. Ich hoffe sehr, dass diese Publikation in einer extrem schwierigen Situation hilfreich ist, alles Erforderliche regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Stadt.

Ihr

Ingo Fokken
Bürgermeister

Adresse der Friedhofsverwaltung

Stadt Geesthacht
Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a
21502 Geesthacht

Tel: 04152-836747
Fax: 04152-836756
E-Mail: Friedhofsverwaltung@geesthacht.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Hilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht.

Ambulanter Hospizdienst	3	Palliative Care Team	3
Beratung	16	Rechtsanwalt	U 3
Bestattungen	U 2, 2, 5	Rechtsanwältin	17
Blumen für alle Anlässe	11, 13	Rechtsberatung	17, U 3
Grabmalkunst	13	Restaurant	9, 11
Grabpflege	11	Seniorenbetreuung	16
Haushaltsauflösung	16	Steinmetz	13
Hospiz	4	Steuerberatung	17, U 3
Hotel	9, 11	Trauerfloristik	11, 13
Kreative Straußideen	13	Trauerrednerin	2
Notar	U 3	Versicherungen	15
Palliativberatungsdienst	3	U= Umschlagseite	



trauer
lichtung

Bestattungen in Frauenhänden

Claudia Bartholdi

Bartholdi GmbH & Co.KG

Bergedorfer Schloßstraße 12

21029 Hamburg

Tel. 0 40-724 724 9

www.trauer-lichtung.de

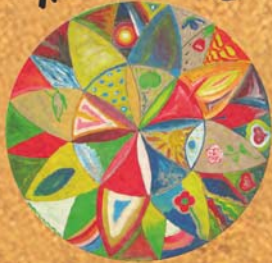
hilfe@trauer-lichtung.de

Sie erreichen uns Tag und Nacht!

So einzigartig
wie jeder Mensch
und jedes Leben ist –
so einzigartig soll auch
die von uns auf die/den
Verstorbene/n zuge-
schnittene Trauerfeier sein –
unabhängig von der
konventionellen Begräbnis-
kultur gehen wir mit Ihnen
auch neue
und andere Wege.
Wenn andere beim Thema
Tod verstummen,
sprechen Sie uns bitte an.



Mitten im



Leben

Freundeskreis Hospiz e. V. ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

In Zeiten schwerer Krankheit und Trauer
begleiten wir Sie in ihrem Lebensumfeld

Information unter Tel.: 0 41 52/83 69 02
Neuer Krug 4, 21502 Geesthacht
www.freundeskreishospizgeesthacht.de



*Trauer tut weh.
Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.*

Beratung: Palliative Versorgung, Pflege, ambulante und stationäre Hospizbegleitung, psychologische-spirituelle-soziale Begleitung, Betreuung von Angehörigen

Palliative Care Team Geesthacht e.V.

Netzwerk Palliativmedizin
Geesthacht
&
Südkreis Herzogtum Lauenburg

Palliativ-Not-Telephon

0163 580 30 10



PCT-Geesthacht e.V.

Vorstand:

Herr Dr. Sittig / MVZ-Buntenskamp GmbH

Frau Glaubach-Gruse / Fontiva-Hospiz

Frau Hiepler / Freundeskreis Hospiz e.V.

Büro: Medizinisches Versorgungs-Zentrum Buntenskamp Buntenskamp 5a 21502 Geesthacht

Was können Sie heute bedenken



fontiva
HOSPIZ GEESTHACHT

Weil Hospiz auch Leben heißt

Mit Zuversicht, Würde und Menschlichkeit begleiten wir unsere Gäste in der letzten Lebensphase. Angehörige und Nahestehende werden von uns in der Trauerzeit begleitet und betreut.

Fontiva Hospiz Geesthacht
Schillerstraße 33 · 21502 Geesthacht · Tel. 04152-88 08 80
www.fontiva.net

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand, der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Qualifizierte Bestattungsunternehmen sehen es als ihre eigentliche Aufgabe, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfereich zur Seite zu stehen.

Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Informieren Sie deshalb frühzeitig Familienmitglieder und Freunde, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind.

Erklären Sie oder halten Sie schriftlich fest, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



Im Falle des Todes

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Rasen-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit Friedhofsverwaltung und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: (Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste, etc.) Bei einer kirchlichen Bestattung siehe das Kapitel „Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier“. Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt das Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner
- Traueranzeigen verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für die Kaffeetafel ggf. Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung abrechnen

Deine Spuren im Sand...

Dauerhafte Spuren hinterläßt derjenige, der rechtzeitig und selbstverantwortlich für seine Bestattung Vorsorge trifft.



Bestattungsvorsorge

Wir beraten Sie
vertraulich und
fachkundig



Schulte & Sohn Bestattungen
Inhaber Hans-Werner Schulte
Fachprüfter Bestatter
Rathausstraße 39, Geesthacht

Tel. (0 41 52) 22 15

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
und der Sterbekasse Geesthacht

Im Falle des Todes

- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und ggf. Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferung kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitung und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaft und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwert klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Anzeige im Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Heiratsortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde

**„Meistens belehrt erst der Verlust
uns über den Wert der Dinge.“**

Kirchliche Trauerfeier und Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für die Kirchengemeinde, welche für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit dem Kirchenbüro für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen

auf Wunsch einen Kontakt zum Pastor/Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle ist grundsätzlich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass nur Wahlgräber verlängert werden können. Auch der Pflegeaufwand einer Grabstätte für die erforderliche Ruhezeit von 15 bzw. 25 Jahren sollte berücksichtigt werden.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Informieren Sie sich in der Friedhofsverwaltung über die Bestattungsarten und die Lage der Grabfelder auf dem Waldfriedhof in Geesthacht.

Auf unserem Waldfriedhof bieten wir folgende Grabstätten:

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Särgе oder Urnen. Sie werden der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhefrist abgegeben. Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Sarg bzw. eine Urne bestattet bzw. beigesetzt werden.

Wir verfügen über

- Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahre. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich. Für die Pflege der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- pflegefreie Reihengräber für Personen über 5 Jahre. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabpflege erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Wahlgrabstätten

Wahlgräber sind ein- oder mehrstellige Grabstätten für Särgе oder Urnen. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von zunächst 25 Jahren verliehen und kann auf Wunsch verlängert werden. Die Lage der Grabstätte kann vom Erwerber ausgesucht werden, ein Anspruch auf eine bestimmte Grabstätte besteht jedoch nicht.

Grabfeld für halbanonyme Urnengrabstätten

Bei den halbanonymen Urnengrabstätten handelt es sich um Grabstätten für nur eine Urne, die der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Sie können an der Urnenbeisetzung teilnehmen. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Namens-tafel auf einem gemeinsamen Grabmal anzubringen. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Grabfeld für anonyme Urnengrabstätten

Die Beisetzungen von Urnen auf dem Grabfeld für anonyme Urnengrabstätten erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Grabfeld für fehl- oder togeborene Kinder

Auf diesem Grabfeld können betroffene Eltern ihre ansonsten nicht bestattungspflichtigen fehl- oder togeborene Kinder (unter 1.000 Gramm) bestatten lassen. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an.

Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht
Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a, 21502 Geesthacht

Telefon: 04152-836747

Telefax: 04152-836756



Alte Försterei

Restaurant & Cafe

Überdachte Waldterrasse
Berliner Str. 133
21502 Geesthacht
Tel.: 0 41 52-80 58 05
www.altefoersterei-geesthacht.de

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch bis Sonntag 11:30 Uhr bis 22:00 Uhr
und nach Vereinbarung

ca. 3 Gehminuten bis zum Friedhof
Reservierungen bis ca. 100 Personen



Mit unserer langjährigen Erfahrung bieten wir Ihnen in unseren Räumen
einen würdigen Rahmen für Ihre Trauerfeier.

Um Sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen, haben wir für Sie einige Vorschläge vorbereitet.

Selbstverständlich sind wir Ihnen auch bei der Beratung und Ausrichtung von individuellen Wünschen und
Anregungen behilflich.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Ihr Team der

Alten Försterei

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die die Verstorbenen zu Lebzeiten geäußert haben, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck – als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Dort finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und die Gestaltung des Grabes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistung bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen. So wird Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum garantiert.

Auch bei der Friedhofsverwaltung können Sie sich ein individuelles Angebot für Grabbepflanzung oder auch Jahres- bzw. Dauergrabpflege erstellen lassen.

Eine umfangreiche Auswahl an Mustergräbern finden Sie im Eingangsbereich des Waldfriedhofes.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht
Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a
21502 Geesthacht

Telefon: 04152-836747
Telefax: 04152-836756



Dibbern

Blumen sagen mehr als 1000 Worte



Trauerfloristik

- ✿ Sargschmuck
- ✿ Kränze
- ✿ Gesteck

Hochzeitsschmuck

- ✿ Brautsträuße
- ✿ Dekoration für Autos, Räume und Kirchen

Sträuße

- ✿ für jeden Anlass

Pflanzen

- ✿ für Zimmer und Garten

Spandauer Str. 31 • 21502 Geesthacht • Tel. 04152 - 727 56



Blumenparillon



am

neuen Waldfriedhof Geesthacht

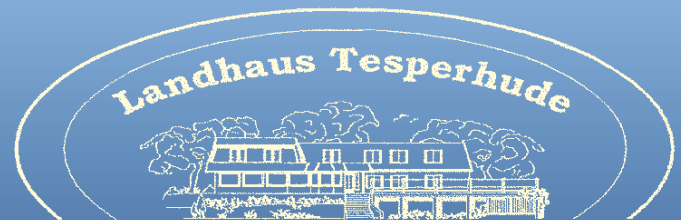
- Sarg- und Urnenschmuck
- Trauerkränze und Gestecke
- Grabneuanlage
- Grabpflege

Öffnungszeiten: Mo – Freitag 9.00 – 17.00
Samstag 9.00 – 16.00
Sonntag 9.00 – 16.00

Tel.: 0 41 52 - 27 24 · Inhaber: Norbert Pacholski
Berliner Str./an der B 5 · 21502 Geesthacht



Das Restaurant direkt an der Elbe



Hotel und Restaurant

Inh.: Sascha Franke

Elbuferstraße 100 · 21502 Geesthacht

Telefon (0 41 52) 7 22 44 · Telefax (0 41 52) 7 22 45

E-Mail: LandhausT100@aol.com

www.Landhaus-Tesperhu.de

Wir liefern neben Feierlichkeiten
jeder Art auch den richtigen
Rahmen für Ihre Trauerfeier

Das Grabmal

Schwieriger Abschied

Wenn man es seinen Liebsten so einfach wie möglich machen möchte, so bürdet man ihnen manchmal die größte Last auf. „Ich möchte keine Arbeit mehr machen, sie sollen es so einfach wie möglich haben.“ Aus dieser Motivation heraus entscheiden Menschen sich häufig für eine anonyme Bestattung und verzichten auf ein Grabzeichen. Ein Grabzeichen ist weit mehr als nur ein Platz für Name, Geburts- und Sterbedatum. Ein Grabmal, meist aus Stein, ist ein Schlussstein. Es kennzeichnet den Ort, wo wir uns von dem lösen, mit dem wir verbunden waren, den Ort des endgültigen Abschieds.

Ein Grabmal ist noch viel mehr. Es symbolisiert den Ort der Verbindung und der Rückverbindung. Hinterbliebene besuchen auch immer wieder das Grab, um Zwiesprache zu halten, denn auch hier wird die Anwesenheit des Verstorbenen für uns spürbar – über den Tod hinaus.

Es gab schon mehrere Fälle, in denen Hinterbliebene nicht mit der Bestattung ihrer Angehörigen in einem anonymen Feld zu recht gekommen sind, da sie keinen Ort für den Abschied hatten. Eine Umbettung der Urne aus dem anonymen Feld heraus ist nicht mehr möglich.

Grabmale setzen aber nicht nur Trennung und Verbindung ein Zeichen. Sie mahnen uns auch, das durch den Tod ins Ungleichgewicht geratene Trennungsgefühl wieder ins Gleichgewicht mit der Verbindung zu einem neuen Leben zu bringen. Wenn dies gelingt, gelingt uns Trauerarbeit. Dann setzen sie unserer Lösung ein Zeichen, das wir brauchen, um uns mit dem Leben wieder neu verbinden zu können.

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu

sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z.B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen. Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Bevor Sie jedoch ein Grabmal errichten dürfen, benötigen Sie hierzu die Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Hier wird geprüft, ob das Grabmal den Anforderungen der Friedhofssatzung entspricht.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht
Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a
21502 Geesthacht

Telefon: 04152-836747
Telefax: 04152-836756

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.

Trauer tut weh.

Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

Kreative Floristik

Paradies-Blume
Inh. Bettina Haack

**Trauerfloristik
Brautschmuck
Kreative Straußideen**

0 41 52/7 67 43
Bergedorfer Str. 59 · 21502 Geesthacht

...mit Liebe gestaltet

Wir beraten Sie gerne

Vertrauensvolle Beratung • Handwerkliche Perfektion

Grabmale

Grabeinfassungen
Ganzabdeckungen
Nachbeschriftungen
Urnenanlagen
Alles aus Stein für
Haus und Garten

Worther Weg 91
21502 Geesthacht
Tel. 04152 2658
Fax 04152 5056
steinmetz-passing.de

Steinmetz- & Bildhauermeisterbetrieb

PASSING

Leben mit Naturstein



Versicherung, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentempfängers ist bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten, erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversi-

chert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die



Versicherung, Vereine, Banken usw. informieren

private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene ein aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



PROVINZIAL

Bestattungs-Vorsorge:
Mitten im Leben
für Sicherheit sorgen.

Elof Albrecht e. K.

Mühlenstraße 82, 21502 Geesthacht
Telefon 04152/2927
Telefax 04152/839431
geesthacht@provinzial.de

PROVINZIAL

Alle Sicherheit für uns im Norden

Die Versicherung der Sparkassen



Vorsorge · Vollmacht

Legen Sie zu Lebzeiten Ihre Wünsche fest – helfen Sie Ihren Angehörigen

Jede Kultur hatte und hat ihren eigenen Umgang mit Tod und Sterben, ihre eigenen Rituale, an die sich jeder hielt. Heute gibt es kaum noch verbindliche Regeln, aber mehr und mehr Möglichkeiten. Das Thema Tod und Sterben bleibt tabu. Angehörige wissen oft nicht, wie sich Eltern, Oma oder Opa ihre Beisetzung wünschen. Kurzfristig, ohne Zeit zum Nachdenken, müssen sie Entscheidungen treffen.

Machen Sie sich heute Gedanken. Lassen Sie sich in Ruhe beraten, vergleichen Sie – auch Preise –, sprechen Sie mit Fachleuten, Angehörigen und Freunden. Sind Sie sich Ihrer Entscheidung sicher, formulieren Sie diese schriftlich. Sie haben folgende Möglichkeiten:

Generalvollmacht

Sie übertragen einer Person Ihres Vertrauens das Recht, generell für Sie und in Ihrem Sinne handeln zu dürfen, falls Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können aber auf einzelne Punkte ausführlich eingehen.

Vorsorgevollmacht

Sie legen detailliert fest, wer was für Sie regeln darf, wenn Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können ihre Wünsche festlegen. Auch, was Sie nicht wollen, z.B. wer Sie nicht pflegen soll, wo Sie nicht hinkommen möchten. In dieser Vollmacht können Sie festlegen, wie und wo Sie beigesetzt werden möchten, die Gestaltung des Begräbnisses, des Grabes, der Grabpflege. In der Generalvollmacht geben Sie weitgehend uneingeschränkte Vollmacht – in der Vorsorgevollmacht genaue Anweisungen.

Patientenverfügung

Ärzten gelingt es heute Leben zu retten, wo sie früher machtlos waren. Aber immer weniger Menschen wünschen sich ein Sterben, das durch Geräte und Medikamente verlängert wird. In Ihrer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie in einer mehr oder weniger konkret beschriebenen Krankheits- oder Unfallsituation, in der Sie selber nicht mehr Stellung nehmen können, behandelt und versorgt werden wollen. Haben Sie niemanden eingesetzt, der Sie vertritt, setzt das Gericht einen Betreuer ein, der Ihren Willen berücksichtigen soll, so weit er ihm bekannt ist.

Wichtige Punkte in einer Patientenverfügung sind:

- Wann wird die Verfügung gültig
 - Einsatz von lebensverlängernden Maßnahmen
 - medikamentöse Optimalversorgung
 - Gerätemedizin, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung
 - schmerzfreies Sterben und den Ort des Sterbens
- Überlegen Sie in Ruhe, lassen Sie sich von Ihren Ärzten, Seelsorgern, Freunden und Bekannten beraten. Vergessen Sie nicht, viele Maßnahmen können auch Leben retten. So wie bei jedem Testament gilt auch hier, je mehr geregelt werden soll, desto intensiver müssen Sie sich von Fachleuten beraten lassen. Sie übertragen eine weitgehende Vollmacht, die Sie im Ernstfall nicht widerrufen können. Überzeugen Sie sich regelmäßig, ob dieser Angehörige oder Freund noch Ihr absolutes Vertrauen hat, ob er weiter nicht nur bereit, sondern auch fähig und in der Lage ist, Ihre Wünsche auch in schwierigen Situationen hartnäckig zu vertreten. Und denken Sie daran: Die beste Vollmacht hilft nicht, wenn Sie nicht gefunden wird. Lassen Sie sich auch hier beraten.

STÖBERSTUBE

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN

**Nachlaß · Transporte · Räumungen
kompetent, seriös, mit Wertverrechnung**

Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung

Büchener Weg 10 · 21481 Lauenburg
Tel. 0 41 53/59 78 38 · Mobil 01 72/6 06 12 82
www.stoerberstube-pilz.de

**Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe
im Heim · zu Hause · im Krankenhaus**



Elke Heyden-Dahlhaus
Sozialpädagogin grad.

Worther Twiete 3
21502 Geesthacht
Tel. 0 41 52-7 06 67

www.senioren-beratung.eu

Rechtsanwältin

Kirstin Brokmeier

Uhrbrookring 33 ♦ 21502 Geesthacht

Tel.: 0 41 52-877 13 39

Fax: 0 41 52-877 13 25

Ich berate Sie gern auch bei Ihnen zu Hause.

§ **STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
TOHDE MBH**

T

Steuerliche Beratung von
Selbstständigen, Gewerbetreibenden
& Arbeitnehmern

Wenden Sie sich vertrauensvoll an:

Herrn Klaus Marzinowski
oder
Frau Regina Tohde-Ebermann

Ilenweg 66a • 21502 Geesthacht
Telefon 0 41 52/84 65-0 • Telefax 0 41 52/84 65-20



**„Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“**

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch

auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverzeichnis:

Fotos: Frank Krause
Lageplan: Stadt Geesthacht

21502031/1. Auflage/2008



WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Telefon +49(0)8233/384-0

Telefax +49(0)8233/384-1 03

info@weka-info.de • www.weka-info.de

Friedhöfe in der Stadt Geesthacht

Die Stadt Geesthacht betreibt insgesamt zwei Friedhöfe.

Der alte Friedhof im Zentrum des Ortes wurde im 19. Jahrhundert angelegt und wird nunmehr schrittweise als Beerdigungsstätte aufgegeben. Bei bestehenden Nutzungsrechten an Grabstätten können unter besonderen Umständen noch Urnenbeisetzungen erfolgen. Aus dieser Anlage soll ein Park mit Gedenkcharakter entstehen, eine Stätte der Ruhe mitten in der Stadt. Als erster Schritt in diese Richtung wird in der Kapelle eine Ausstellung über Geesthachter Gedenksteine gezeigt.

Der Waldfriedhof wurde nach der Bombardierung Geesthachts im 1945 am Höchelsberg eröffnet. Nach einer Erweiterung Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts umfasst der Friedhof eine Fläche von ca. 22 ha. Es gibt hügelige und flache Bereiche in sowohl sonniger als auch halb- bis schattiger Lage mit einem Bestand an Eichen, Kiefern, Buchen und Birken.

Neben den herkömmlichen Reihen-, Wahl- und anonymen Urnengrabstätten bieten wir seit Anfang 2008 nun auch pflegefreie Erd- und Urnengräber an. Hier wird die Pflege der Grabfelder einschließlich der Gräber durch die Friedhofsgärtner geleistet. Bei den Erdgräbern haben Sie zudem die Möglichkeit, ein Grabmal zu errichten und den Bereich um das Grabmal herum individuell zu bepflanzen.

Bei den pflegefreien Urnenfeldern findet die Beisetzung innerhalb einer ansprechenden Bepflanzung statt. Anders als bei der anonymen Beisetzung kann die Beisetzung in Ihrem Beisein erfolgen, die Lage der Urne ist Ihnen somit bekannt. Zusätzlich können Sie an einer Stelle eine Bronzetafel mit den persönlichen Daten des Verstorbenen anbringen lassen.

Diese Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Geesthacht. Neben der Durchführung von etwa 350 Bestattungen im Jahr sind zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grabstätten und in den Grünanlagen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.



Friedhöfe in der Stadt Geesthacht

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Geesthacht. Darüber hinaus gilt für die Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung mit dem entsprechenden Gebührentarif. Die Leistungen rund um die Grabpflege finden Sie im entsprechenden Entgelttarif. Die Satzungen und Entgelttarife sind im Internet der Stadt Geesthacht unter www.Geesthacht.de unter der Rubrik Rathaus/Ortsrecht abrufbar.

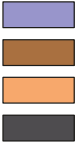
Die Stadt Geesthacht ist bestrebt, die Friedhöfe bzw. alten parkähnlichen Anlagen so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass sie auch weiterhin zur Naherholung genutzt werden können. Ein ausgebautes Wegenetz und Ruhebänke sollen dazu beitragen. Die Friedhöfe bieten nicht zuletzt auch Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere. Viele Nistkästen dienen der Vogelwelt vom Waldkauz bis zum Kleiber.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht
Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a
21502 Geesthacht
Telefon: 04152/836747
Fax: 04152/836756
E-Mail: Friedhofsverwaltung@Geesthacht.de



übersicht grabfelder





KANZLEIGEMEINSCHAFT

GEESTHACHTER STR. 38

21502 GEESTHACHT

TEL.: 04152 / 88 45 - 0

Ganz in Ihrer Nähe

*Recht
&
Steuern*

**Notar, Rechtsanwälte,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer**

JÜRGEN DOEGE
Rechtsanwalt/Notar

REGINA WEINER-MARRS
Fachanwältin für Familienrecht

FRANK OTTEN
Rechtsanwalt

JENS BEMMLOTTE
Steuerberater

**Ihre Berater für
Erbrecht, Familienrecht und Erbschaftsteuerrecht**

IN KOOPERATION MIT:

HANSEATISCHE PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, NIEDERLASSUNG HAMBURG



